

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für .....05.Mai 2024 ..... ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet .....Thaures....., umfassend die Gemeinde(n) ...XXXXXXXX....., die Katastralgemeinde(n) ...Thaures ..... Teile der Katastralgemeinde(n) ...XXXXXXXX....., nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Thaures	Riener Christa	Matusch Robert
	Zimmel Manfred	Scherzer Martin
	Huber Josef	Arnhof Günter
	Ölzant Franz	Hofbauer Michael

	Steindl Wolfgang	Pichler Johann
	Huber Oswin	Kainz Reinhart
	Anibas Robert	Ölzant Stefan

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024

*[Handwritten Signature]*  
(Unterschrift)